



Reglement Bergpreis

Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der SG Steinerberg.

Schiessvorschriften, Schiessordnung, Munition

Es gelten die SSV-Vorschriften und die Schiessordnung des VBS.

Munition

Der Bergpreis darf ausschliesslich mit den Ordonnanzversionen der GP11 und GP90 der Eidg. Munitionsfabriken geschossen werden. Verboten sind insbesondere Tombak-, Match- und Trainingsmatch-Munition.

Schiessanlässe

Zu Bergpreis zählen die auf dem Programm unter BP vermerkten Schiessanlässe. Es sind dies in der Regel das Frühlings-, Prugel- und Stoosschiessen. Das Programm wird jeweils im Frühling in alle Haushalte in Steinerberg sowie an die auswärtig wohnenden Vereinsmitglieder verschickt und im Anschlagkasten sowie im Schützenhaus ausgehängt.

Wird ein Schiessanlass infolge ungünstiger Witterungseinflüsse während längerer Zeit unterbrochen, kann der Vorstand entscheiden, diesen Anlass aus dem Bergpreis zu streichen oder eventuell durch einen anderen zu ersetzen.

Kategorie

Es wird nur in einer Kategorie geschossen.

Rangierung

1. Höchstes Total der Resultate aller Schiessanlässe
2. Bei Gleichheit entscheidet zuerst die höchste Punktzahl eines oder allenfalls eines zweiten Anlasses (sogenannte Tiefschüsse) und dann das Alter
3. Wer einen Schiessanlass fehlt, wird nicht mehr rangiert

Auszeichnung

Der Sieger erhält den Wanderpreis und einen gravierten Zinnbecher. Die Ehrungen finden an der ordentlichen Generalversammlung statt.

Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten und Unklarheiten, über die Disqualifikation, Streichung von Schiessanlässen, Nachschiessmöglichkeiten und die definitive Vergabe des Wanderpreises entscheidet der Vorstand endgültig.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen und gilt ab dem Jahresprogramm 2006. Es wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 9. Januar 2006 beschlossen. Änderungen zu diesem Reglement werden vom Vorstand beschlossen.

Steinerberg, 9. Januar 2006

Der Präsident:
sig. Franz Marty

Der Aktuar:
sig. Beat Reichlin